

minarartikel abgewiesen. Was aber das angebliche geschichtliche Gesetz betrifft, so wäre denn doch eine scharfe Definition des Begriffs „Verfall“ in seiner Anwendung auf Völker und Staaten und eine Untersuchung der Ursachen des Verfalls zu wünschen. Daß dagegen beständig neue Bildungen auch von Völkern und Staaten entstehen müssen, folgt allerdings aus der von Kant angenommenen unendlichen Perfectibilität des menschlichen Geschlechts und daß ein Volk, das in der Krisis einer solchen Umbildung begriffen ist, Andere als eine leichte Beute zum Angriff reizen kann, ist unleugbar.

Aber dem soll, so viel ich sehe, der 3. Definitivartikel vorbeugen:

„Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“.

Dadurch wird, nach der positiven Seite, das Recht eines Fremdlings begründet, wegen seiner Ankunft auf dem Boden eines fremden Staates von diesem nicht feindselig behandelt zu werden, aber nach der negativen Seite wird ihm das Gastrecht bestritten, also das Recht zum dauernden Aufenthalte in einem fremden Staate. Und in der That sind die Eroberungen von Ländern niederer Cultur dadurch in die Wege geleitet worden, daß die Mitglieder der Staaten höherer oder kräftigerer Cultur ein Recht zur dauernden Niederlassung daselbst in Anspruch nahmen oder bewilligt erhielten. Kant führt das an einigen Beispielen näher aus und macht dabei allerlei Bemerkungen über die Ergebnisse der Colonialpolitik, von denen ich mich wundere, daß sie in diesen Zeiten, wo das Für und Wider der Colonialpolitik so eifrig erörtert wird, noch von keiner Seite verwerthet worden sind.

In der zweiten Auflage seiner Schrift hat Kant noch einen Zusatzartikel hinzugefügt, dahin gehend, daß

„die Maximen der Philosophen über die Bedingungen der Möglichkeit des öffentlichen Friedens von den zum Kriege gerüsteten Staaten zu Rathe gezogen werden sollen“.